



## Medienmitteilung

Datum: 10.01.2024

Sperrfrist:

---

### **Regierungsrat führt das Energieförderprogramm mit kleineren Anpassungen weiter**

**Der Regierungsrat hat das Förderprogramm 2024 für Energieeffizienz und die Anwendung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich verabschiedet. Zusammen mit den Bundesmitteln aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe stehen 2024 insgesamt rund 1,66 Millionen Franken für Heizungsersatz und energetische Sanierungen zur Verfügung.**

Der Kanton Obwalden unterstützt die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer dabei, ihre Liegenschaften energetisch aufzuwerten. Aus dem Förderprogramm unterstützt der Kanton Massnahmen, welche die Energieeffizienz verbessern. Für 2024 stehen gemäss dem vom Kantonsrat genehmigten Budget für das Förderprogramm deutlich mehr Mittel zur Verfügung. Die Bundesmittel aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe fallen hingegen tiefer aus. Insgesamt belaufen sich die Fördermittel voraussichtlich auf rund 1,66 Millionen Franken.

#### **Anpassungen gegenüber dem Förderprogramm 2023**

Das Förderprogramm 2024 weist gegenüber dem Förderprogramm 2023 drei inhaltliche Anpassungen auf: Erstens werden die Fördersätze für Flachdachsanierungen von 60 auf 40 Franken pro m<sup>2</sup> gesenkt, und zweitens wird die maximale Fördersumme bei umfassenden Gebäudehüllensanierungen pro Objekt auf 100 000 Franken begrenzt. Mit diesen Änderungen wird die Vergabe der vorhandenen Mittel so optimiert, dass möglichst viele Sanierungen unterstützt werden können. Als dritte Änderung gegenüber 2023 werden die Fördersätze bei Anschlüssen an einen Holzwärmeverbund oder beim Einbau einer Holzheizung um 1000 Franken erhöht.

#### **Wichtiger Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele**

Das Förderprogramm 2024 umfasst nebst den Gesamtsanierungen und Einzelbauteilsanierungen auch hocheffiziente MINERGIE-P Neubauten, den Ersatz von Elektroheizungen und von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energien sowie den

Einsatz von Holzenergie und Solaranlagen für die Warmwasseraufbereitung und zur Heizungsunterstützung. Die energetische Betriebsoptimierung und das Beratungsangebot mit dem „Gebäudeenergieausweis der Kantone“ GEAK Plus bleiben ebenfalls im Programm.

Landammann und Energiedirektor Josef Hess ist überzeugt: „Unsere bestehenden Bauten bergen ein grosses Energiesparpotenzial. Das Förderprogramm leistet einen wichtigen Beitrag, um das bestehende Potenzial zu nutzen und damit die energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen.“

### **Fokus auf langfristige Weiterführung des Energieförderprogramm**

Noch immer liegt die Sanierungsquote mit rund 1 Prozent der Gebäude jährlich deutlich unter dem Wert von rund 2 Prozent, der zur Erfüllung der Ziele gemäss Energie- und Klimakonzept 2035 nötig wäre. Der Kanton Obwalden legt deshalb grossen Wert auf eine langfristige Weiterführung des Energieförderprogramms. Mit der Beibehaltung eines hohen Bonusbetrags für Gesamtsanierungen besteht für Liegenschaftseigentümerinnen und Liegenschaftseigentümern ein Anreiz, die grossen und kostenintensiveren Gesamtsanierungen auszuführen.

Das Fördermodell 2024 ist ähnlich ausgestaltet wie in den übrigen Zentralschweizer Kantonen, insbesondere in den Kantonen Nidwalden und Uri. Die Fördergesuche können elektronisch über ein Webportal erfasst werden:

<https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch>

Detaillierte Auskünfte zum Ablauf der Energieberatung und zum Fördermodell erteilt die Energie- und Klimafachstelle des Kantons, Amt für Raumentwicklung und Energie, Telefon 041 666 64 24.